

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau
PDF-Dokument generiert am	13.03.2023 10:48
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 17. November 2022 bis 15. März 2023.

Inhalt

Gestützt auf den Planungsbericht soll der Grosse Rat die strategische Ausrichtung zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau festlegen. Der Regierungsrat schlägt im Entwurf des Planungsberichts vor, dass die bestehende duale Polizeiorganisation beibehalten und optimiert werden soll. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Polizeibestände schlägt der Regierungsrat vor, dass sich der Mindestbestand weiterhin nach der Verhältniszahl von 1:700 richten soll und der über diese Verhältniszahl hinausgehende Personalbedarf der Kantonspolizei mit alle fünf Jahre stattfindenden Standortbestimmungen geplant werden soll. Der Regierungsrat schlägt weiter vor, dass zwei Drittel der Bestandesentwicklung, welche zum Erreichen der Verhältniszahl von 1:700 für die polizeiliche Grundversorgung erforderlich ist, bei der Kantonspolizei erfolgen sollen. Ein Drittel soll durch die Gemeinden bei den Regionalpolizeien sichergestellt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Rudolf Moos

Projektleiter

Generalsekretariat

062 835 14 14

rudolf.moos@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Roland
Nachname	Vogt
E-Mail	roland.vogt@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die bestehende duale Polizeiorganisation beibehalten und optimiert werden soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Polizeihöhe ist grundsätzlich eine kantonale Aufgabe und sollte von einer Organisation geführt, organisiert und schlussendlich auch gelebt werden. Die SVP hat sich immer für eine Einheitspolizei eingesetzt und daran wird sich auch zukünftig nichts ändern. Zwei flächendeckende Polizeiorganisationen, wie damals 2002 von der SVP vorhergesagt wurde, münden in einer Zweiklassenpolizei. Das ist heute leider eingetroffen und Tatsache. Die aktuelle duale Polizeiorganisation benötigt unnötige Absprachen, Kompromissen, Bürokratie und führt automatisch zu Doppelspurigkeiten und höheren Kosten. Eine Einheitspolizei ist für den Kanton Aargau die logische Organisation, kann aber nur funktionieren, wenn sich die Kapo Aargau von ihrem Konzept Kapo 2020 und dem damaligen Horizont 2003 wieder verabschiedet und den Weg zu ihrem eigentlichen Auftrag und zurück zur Bürgernähe findet. Die SVP will im ganzen Kanton mehr Sicherheit und das funktioniert nur durch mehr Präsenz, auch in den Randregionen, und nicht nur auf den Hauptverkehrsachsen und der Autobahnen. Es braucht in jedem Bezirk und vor allem an der Landesgrenze zu Deutschland die notwendige, flächendeckende Infrastruktur. Eine Auslagerung von Aufgaben an private Organisationen ist nicht die Lösung und muss kritisch hinterfragt werden. Ist die Kapo Aargau für diese Richtungsänderung nicht bereit, hat die Einheitspolizei keine Chance.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass im Fall des Wechsels zur Einheitspolizei die damit verbundene finanzielle Entlastung der Gemeinden durch eine Mehrbelastung in einem anderen Bereich ausgeglichen werden soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Sollten bei einer Einheitspolizei sämtliche Gemeindeaufgaben (z.B. Verwaltungsaufträge, die Marktaufsicht oder die Bewilligung von Veranstaltungen, die Kontrolle des Gastrogewerbes oder der Unterricht für die Verkehrserziehung) zukünftig von der Kapo übernommen werden, dürfen die Kosten nicht alleine beim Kanton liegen und müssen anteilmässig den Gemeinden verrechnet werden. In welchem Bereich dieser Ausgleich stattfinden soll, gilt unter Einbezug der Gemeinden genau zu klären und muss transparent ersichtlich sein. Sollten die Gemeinden bei einer Einheitspolizei weiterhin Gemeindeaufgaben übernehmen und somit auch selber finanzieren, ist ebenfalls gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die in § 13 Abs. 2 PolG geregelte Verhältniszahl von 1:700 beibehalten und dass der über diese Verhältniszahl hinausgehende Personalbedarf der Kantonspolizei mittels periodischen Standortbestimmungen geplant werden soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Eine voreilige Anpassung der geregelten Verhältniszahl von 1:700 macht keinen Sinn, zumal es sich bei dieser Zahl um eine Mindestzahl handelt und somit verändert werden kann. Eine periodische Standortbestimmung alle 5 Jahre ist die richtige Lösung, jedoch sollte die Möglichkeit bestehen, in Ausnahmesituationen von dieser Bestimmung abzuweichen.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass die periodischen Standortbestimmungen gemäss Leitsatz 3 alle fünf Jahre durch den Regierungsrat erfolgen sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden

- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Mittels Bericht und Entscheidung beim Grossen Rat kann man damit einverstanden sein.

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinden bei einer Weiterführung der dualen Polizeiorganisation zu einem Drittel an der Bestandesentwicklung beteiligen sollen, welche aufgrund der gesetzlich geregelten Verhältniszahl für den Mindestbestand von 1:700 für die polizeiliche Grundversorgung erforderlich ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Bei einer Weiterführung der dualen Polizeiorganisation und der notwendigen Kompetenzverschiebungen ist es wichtig, dass beide Organisationen ihren Anteil zur Grundversorgung leisten und somit beide Organisationen ihren Anteil an der Bestandesentwicklung leisten. Weil die Drittels-Lösung nicht im Polizeigesetz festgeschrieben wird, sollte eine Lösung im Sinne beider Organisationen angestrebt werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen